



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Mai 2012
(OR. en)**

9373/12

**DEVGEN 113
POLGEN 73
RELEX 393
ACP 69
WTO 159
ENV 314
PESC 538
AGRI 272
PECHE 145
SOC 322
ASIM 49
RECH 127
TELECOM 76
TRANS 129
ENER 145**

VERMERK

des Generalsekretariats

vom 14. Mai 2012

Nr. Vordok.: 9317/12

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung

Auf seiner Tagung vom 14. Mai 2012 hat der Rat die als Anlage beigefügten Schlussfolgerungen angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung

1. Die Bestrebungen der EU im Sinne der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zielen darauf ab, die Politik der EU deutlicher mit Entwicklungszielen, insbesondere der Armutsbekämpfung, in Einklang zu bringen und ihrer Außenhilfe größere Wirkung zu verleihen. Weitere Fortschritte im Hinblick auf die Millenniums-Entwicklungsziele und allgemein die Notwendigkeit einer höheren Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit verlangen größere Anstrengungen aller Beteiligten und eine entwicklungsfreundliche Politik in einer ganzen Reihe verschiedener Bereiche, die über die Unterstützungsleistungen hinausgehen. Schließlich ist die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung von entscheidender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der EU als globaler Akteur, weshalb eine starke Führungsposition der EU in Fragen der Politikkohärenz – auf hoher Ebene, in allen Bereichen der EU und in den Mitgliedstaaten – sehr wichtig ist.
2. Der Rat bekräftigt sämtliche Zusagen, die er im Zusammenhang mit der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung gegeben hat, und erinnert daran, dass er gemäß den Verträgen verpflichtet ist, bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf die Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen und diese Ziele im Rahmen der allgemeinen Grundsätze und Ziele des auswärtigen Handelns der Union durchzuführen¹.
3. Die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ist ein wichtiger Bestandteil der Schlussfolgerungen des Rates zu einer Agenda für den Wandel², die den entwicklungspolitischen Rahmen der EU ergänzt. Ferner werden damit die Schlussfolgerungen zum Konzept der EU für Handel, Wachstum und Entwicklung³ sowie zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität untermauert⁴.
4. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss, sich in unmittelbarer Zukunft auf die Bereiche Handel und Finanzen, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration und Sicherheit zu konzentrieren⁵.

¹ Artikel 208 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

² Schlussfolgerungen des Rates "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel", 14. Mai 2012, Dok. 9369/12.

³ Schlussfolgerungen des Rates zum Konzept der EU für Handel, Wachstum und Entwicklung im nächsten Jahrzehnt, 16. März 2012, Dok. 7412/12.

⁴ Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität, 3. Mai 2012, Dok. 9417/12.

⁵ Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, 18. November 2009, Dok. 16079/09.

5. Der Rat begrüßt den dritten, alle zwei Jahre vorzulegenden Bericht der EU zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung von 2011, der die diesbezüglichen Fortschritte aufzeigt und einen nützlichen Einblick in die Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in diesem Bereich gewährt. Der Rat begrüßt, dass einige Mitgliedstaaten ihr Engagement und ihre Kapazitäten zur Förderung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung verstärkt haben, und er appelliert an die EU und ihre Mitgliedstaaten, ihren Ansatz auf der Grundlage der Erkenntnisse und Vorschläge, die aus dem Bericht hervorgehen, weiter zu verbessern. Der Rat stellt insbesondere fest, dass ein stärker faktengestützter Ansatz erforderlich ist und die Mechanismen zur Koordinierung und Umsetzung in den EU-Organen und den Mitgliedstaaten verbessert werden müssen. Der Rat ersucht die Kommission, entsprechende Vorschläge vorzulegen.
6. Der Rat bekräftigt, was er bereits in seinen Schlussfolgerungen von 2006 deutlich gemacht hat⁶, nämlich dass der AStV auch weiterhin das wichtigste Gremium zur Gewährleistung der Politikkohärenz im Entwicklungsbereich sein wird.
7. Der Rat stellt fest, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Auswärtigen Dienst und der Europäischen Kommission geboten ist, um eine größere Übereinstimmung zwischen dem außenpolitischen Handeln der EU und den Anliegen der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung zu gewährleisten.
8. Wichtig wird sein, den Dialog über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung sowohl mit dem Europäischen Parlament, den einzelstaatlichen Parlamenten und den Organisationen der Zivilgesellschaft in der EU und den Partnerländern als auch im Rahmen internationaler Foren wie der neuen internationalen Plattform der OECD zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und den Vereinten Nationen weiter auszubauen, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, den Austausch von Fachwissen zu erleichtern sowie einschlägige Fakten und bewährte Praktiken weiterzugeben.
9. Der Rat hebt insbesondere hervor, dass Fragen der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung systematisch in die regelmäßigen Dialoge mit Partnerländern einbezogen werden müssen, um zu einer besseren Einschätzung der Wirkung zu gelangen, die die EU-Politik auf Länder-ebene und das Zusammenspiel mit der Politik der Partnerländer entfalten. Den EU-Delegationen kommt in dieser Hinsicht eine entscheidende Rolle zu.
10. Der Rat sieht dem 2013 vorzulegenden vierten Bericht über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, der eine unabhängige Bewertung der Fortschritte, einschließlich qualitativer und quantitativer Auswirkungen sowie der Kosten politischer Inkohärenz, enthalten soll, erwartungsvoll entgegen. Er fordert die Europäische Kommission auf, sich auf das Arbeitsprogramm für Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung 2010-2013⁷ zu stützen und die Überwachung, Umsetzung und Nachverfolgung im Hinblick auf einen stärker faktengestützten Ansatz weiter zu verbessern. Ferner sollten einschlägige Basislinien, Indikatoren und Zielvorgaben entwickelt werden, nicht zuletzt im Hinblick darauf, die Wirkung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung so zu messen, dass eindeutige Entwicklungsergebnisse vorzuweisen sind.

⁶ Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Belange bei der Entscheidungsfindung im Rat, 17. Oktober 2006, Dok. 14072/06.

⁷ Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen SEK(2010) 421 vom 21. April 2010, Dok. 8910/10 ADD 4.